

# Regionales Raumkonzept 2040: Umsetzung

*aargauSüd impuls*

20. Juli 2018



Version für die Abgeordnetenversammlung vom 15. November 2018  
(an der Vorstandssitzung vom 22. August 2018 freigegeben)



## **Bearbeitung**

Barbara Gloor  
dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU,  
MAS FHNW in Business- und Prozess-Management

Thomas Roduner  
MSc FHO in Engineering / Spatial Development & Landscape Architecture

Dimitri Murbach  
BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Conrad Naef  
MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme

Drita Hasani  
BSc FHO in Raumplanung

Metron Raumentwicklung AG  
Stahlrain 2  
Postfach  
5201 Brugg  
T 056 460 91 11  
info@metron.ch  
www.metron.ch

## **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

Martin Widmer  
Präsident aargauSüd impuls

Peter Lenzin  
Mitglied Vorstand aargauSüd impuls

Herbert Huber  
Geschäftsleiter aargauSüd impuls

## **Berater**

Christian Brodmann  
Kreisplaner, Kanton Aargau, Departement BVU

Titelbild: Rad- und Wanderweg (Metron AG)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Die drei Teile des RRK 2040</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>7</b>
3.1	Koordinationsaufgaben	7
3.2	Regionale Handlungsfelder	9
3.3	Kommunale Handlungsfelder	11
3.4	Controlling	11

**Mit dem RRK 2040 liegt den Gemeinden ein umfassendes Zukunftsbild vor, das die Weichen für die nachhaltige Entwicklung der Region stellt. Für die Umsetzung braucht es nun die Gemeinden, die aktiv die Gestaltung ihres Wohn-, Arbeits- und Lebensraums angehen und das Wohl der Region zu ihrem Credo erheben:**

**«Jede Gemeinde plant und handelt als Teil der Region und übernimmt Verantwortung für die Region.»**

# 1 Einleitung

**Das Regionale Raumkonzept 2040 (RRK 2040) ist das zentrale strategische Instrument zur Steuerung der zukunftsorientierten Entwicklung des Lebensraums aargauSüd. Es richtet sich auf einen Zeithorizont von rund 25 Jahren und definiert Raumstrukturen, regional abgestimmte Nutzungen und Entwicklungsschwerpunkte.**

**Planung findet im funktionalen Raum statt.** Das Regionale Raumkonzept 2040 (RRK 2040) ersetzt das Regionale Entwicklungskonzept 2009, denn seit dem Beschluss des REK 2009 hat sich viel geändert: Neue gesetzliche Bestimmungen – allen voran das revidierte schweizerische Raumplanungsgesetz und der kantonale Richtplan – fordern die Eindämmung der Zersiedelung und die Begrenzung des Siedlungsgebiets. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum in der Region aargauSüd bis ins Jahr 2040 und der damit einhergehende Bedarf zur Koordination und Steuerung der Siedlungsentwicklung führen ausserdem zu immer neuen Handlungsfeldern und Aufgaben. Diese lassen sich je länger je weniger innerhalb der üblichen politischen Gemeindegrenzen meistern.

**Dem RRK 2040 kommt eine hohe Verbindlichkeit zu.**

Das RRK 2040 übernimmt drei Hauptaufgaben: Es versteht sich als Koordinationsinstrument gegenüber Kanton und Nachbarregionen, als Führungsinstrument des Regionalplanungsverbandes *aargauSüd impuls* sowie als Wegleitung für die Planungen der Gemeinden. Das RRK 2040 ist umsetzungsorientiert: Hohe Verbindlichkeit kommt ihm insbesondere auch deshalb zu, weil es zu jedem Themenbereich konkrete Aufgaben und Massnahmen aufzeigt. Damit bildet es die Grundlage für die erforderlichen planerischen Umsetzungsschritte, die jeweils mit dem Arbeitsprogramm der Abgeordnetenversammlung beschlossen werden.

**Das RRK 2040 ist breit abgestützt.**

Entwickelt wurde das RRK 2040 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe. In dieser sind der Präsident, ein Vertreter des Vorstandes, der Geschäftsführer und die Regionalplanerin vertreten. Der Vorstand von *aargauSüd impuls* begleitete die Erarbeitung auf strategischer Ebene. Der Kreisplaner wirkte als Berater mit. Eine sehr zentrale Rolle für die Entstehung des RRK 2040 kommt den engagierten Diskussionen und Beiträgen an den Runden Tischen sowie den schriftlichen Hinweisen der Gemeinden während der öffentlichen Mitwirkung vom 18. Oktober 2017 bis 31. Januar 2018 zu. Beschlossen wird das RRK 2040 im November 2018 durch die Abgeordnetenversammlung.

**Das RRK 2040 ist umsetzungsorientiert.**

Die Umsetzung des RRK 2040 bedarf der aktiven Zusammenarbeit von Gemeinden, Regionalplanungsverband (Repla) und Kanton. Um den Exekutiven und den Verwaltungen der Gemeinden die Anwendung im planerischen Alltag zu erleichtern, ist das RRK 2040 aufgeteilt in den «Grundlagenbericht», das «Zukunftsbild» und die «Umsetzung» (regionale und kommunale Aufgaben). Die drei Teile bedingen sich gegenseitig, sind aber unabhängig voneinander nutzbar.

**Der Flyer «Regionales Raumkonzept – RRK 2040 – das Wichtigste in Kürze»** bringt die Inhalte des RRK 2040 auf den Punkt und gibt einen Überblick über die Aufgaben der nächsten vier Jahre. Ausserdem enthält die Zusammenfassung die schlüssigen Argumente für die Entwicklung der Gemeinden als Teil der Region aargauSüd und für ein gemeinsames Denken im funktionalen Raum.

## 2 Die drei Teile des RRK 2040

### **Teil 1, Grundlagenbericht**

Die Erarbeitung des RRK 2040 basiert auf dem Studium aller verfügbaren Grundlagen und auf einer umfassenden Analyse der Landschaft, Siedlung, Nutzung, Mobilität und Energie. Sie behandelt die übergeordneten Grundlagen und untersucht den Ist-Zustand sowie die Potenziale im regionalen Raum. Die behandelten Themenfelder sind Landschaft, Siedlung und Nutzung, Mobilität und Energie.

### **Teil 2, Zukunftsbild**

Im Zukunftsbild definiert das RRK 2040 Raumstrukturen, regional abgestimmte Nutzungen, Entwicklungsschwerpunkte und entsprechende Spielräume. Das Zukunftsbild setzt sich aus der Karte sowie aus Leitsätzen und Erläuterungen zu den Themenbereichen Landschaft, Siedlung, Nutzung, Mobilität und Energie zusammen. Die formulierten Leitsätze bilden den Orientierungsrahmen für die Region. Als übergreifendes Zukunftsbild stärken sie das gemeinsame räumliche Denken.

### **Teil 3, Umsetzung (regionale und kommunale Aufgaben)**

Das RRK 2040 ist umsetzungsorientiert. Zu jedem Themenbereich zeigt es den konkreten Handlungsbedarf auf: Im vorliegenden Teil «Umsetzung des RRK 2040» gibt eine Checkliste Auskunft über die in den nächsten Jahren anstehenden Arbeiten – die Koordinationsaufgaben und die regionalen und kommunalen Handlungsfelder.

**Die Koordinationsaufgaben** gehören zum Grundauftrag der Repla: Sie unterstützt die Gemeinden (je nachdem laufend oder aber bei Bedarf), übernimmt eine koordinierende Funktion und bringt die regionale Sichtweise ein. Ausserdem vertritt die Repla die Region aargauSüd gegenüber dem Kanton und anderen Regionalplanungsverbänden. Bei konkreten Projekten überprüft die Repla – im Sinn und Interesse aller Gemeinden – zudem die Zieleinhaltung.

**Die regionalen Handlungsfelder** sind Projekte, die regional in Angriff genommen werden müssen. Die Repla übernimmt eine aktive Rolle beziehungsweise die Leitung. Sie erarbeitet Entwicklungskonzepte, leistet Starthilfe, vertritt die Interessen aller Verbandsgemeinden und kontrolliert die Zieleinhaltung. Die Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Priorisierung der Projekte erfolgt periodisch durch die Abordnetenversammlung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten.

**Die kommunalen Handlungsfelder** liegen in der Verantwortung der Gemeinden und gehören in weiten Teilen zu ihrem Grundauftrag. Der Regionalplanungsverband agiert koordinierend, unterstützt die Gemeinden in diesem Sinn und überprüft die Zieleinhaltung.

# 3 Umsetzung

Im vorangehenden Kapitel wurden die Koordinationsaufgaben und Handlungsfelder dem jeweiligen Kapitel und Thema zugewiesen. Nachfolgend werden sämtliche Koordinationsaufgaben und Handlungsfelder tabellarisch aufgeführt, womit eine Übersicht respektive eine Art Checkliste der anstehenden Arbeiten oder Massnahmen entsteht. Für die Umsetzung braucht es nun die Gemeinden, die aktiv die Gestaltung ihres Wohn-, Arbeits- und Lebensraums angehen und das Wohl der Region zu ihrem Credo erheben: «Jede Gemeinde plant und handelt als Teil der Region und übernimmt Verantwortung für die Region».

## 3.1 Koordinationsaufgaben

Der Regionalplanungsverband (Repla) *aargauSüd impuls* unterstützt bei diesen Aufgaben die Gemeinden. Gleichzeitig übernimmt die Repla im Auftrag der Gemeinden eine koordinierende Funktion, bringt die regionale Sichtweise ein und vertritt die Region aargauSüd gegenüber dem Kanton und anderen Regionalplanungsverbänden. Bei konkreten Projekten überprüft die Repla – im Sinn und Interesse aller Gemeinden – zudem die Zieleinhaltung. Die Koordinationsaufgaben gehören zum Grundauftrag der Repla. Die Bezeichnung «nach Bedarf» im Zeithorizont gibt an, dass die Repla erst bei konkreten Projekten oder Anfrage aktiv wird.

Nr.	Koordinationsaufgabe	Zeithorizont	Beteiligte
<b>K 1</b>	<b>Kommunale und kantonale Planungen</b>		
	Ziele: – Der Regionalplanungsverband stimmt die regionsinternen Anliegen ab und vertritt diese nach aussen.		
	Massnahmen: – Stellungnahmen zu Nutzungsplanungen, Richtplänen, Gesetzesänderungen, Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklungen usw.	laufend /nach Bedarf	Kanton, Repla, Gemeinden
<b>K 2</b>	<b>Hochwasserschutz Wynental</b>		
	Ziele: – Hochwasserschutzprojekte schaffen einen Mehrwert für alle Nutzungsansprüche (Interessenabwägung).		
	Massnahmen: – Vertreten der regionalen Anliegen bei Hochwasserschutzprojekten.	laufend / nach Bedarf	Kanton, Repla, Gemeinden
<b>K 3</b>	<b>Flächenmanagement</b>		
	Ziele: – Die Gemeinden der Region aargauSüd verfügen über die richtigen Bauzonen am richtigen Ort. – Über das Flächenmanagement werden die Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende und in der Region ansässige Unternehmungen oder für öffentliche Infrastrukturen sichergestellt.		
	Massnahmen: – Der Regionalplanungsverband wendet zusammen mit den Gemeinden das Flächenmanagement-Tool an und übernimmt dabei eine koordinierende Funktion. – Der Regionalplanungsverband übernimmt die Rolle eines «Kümmersers» und koordiniert die Anfragen.	laufend	Kanton, Repla, Gemeinden
<b>K 4</b>	<b>Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung</b>		
	Ziele: – Die Ansiedlung neuer, grosser Gewerbe- und Industriebetriebe erfolgt koordiniert und räumlich konzentriert. Eine regionale	laufend	Kanton, Repla, Gemeinden, Grundeigentümer, Unternehmen

Nr.	Koordinationsaufgabe	Zeithorizont	Beteiligte
	<p>Verteilung sowie disperse Entwicklung wird verhindert.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Region unterstützt die Gemeinden bei der Schaffung attraktiver Grundvoraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen.</li> <li>– Der Regionalplanungsverband vermittelt und koordiniert unter den Gemeinden.</li> </ul>		
<b>K 5</b>	<b>Aufwertung Ortsdurchfahrten</b>		
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffen von Hauptstrassenräumen, die die städtebaulichen und verkehrlichen Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen.</li> <li>– Minimierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf den Lebensraum.</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Repla organisiert einen Runden Tisch zum Thema der Aufwertung von Ortsdurchfahrten. Damit wird eine Plattform für den Austausch unter den Gemeinden geschaffen und es werden Vorgehen und Beispiele zur Aufwertung von Ortsdurchfahrten gezeigt (z.B. Vorstellung Leitfaden "Entwurf von Hauptverkehrsstrassen innerorts").</li> </ul>	10–15 Jahre	Kanton, Repla, Gemeinde, Gewerbe, Grundeigentümer, Bevölkerung
<b>K 6</b>	<b>Übergeordnete Verkehrsentwicklung</b>		
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gute Anbindung an das Nationalstrassennetz</li> <li>– Zeitnahe Realisierung der Ostumfahrung Suhr</li> <li>– Umsetzung von flankierenden Massnahmen im Wynental zur Minimierung der negativen Auswirkungen des dadurch ausgelösten Mehrverkehrs</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Repla etabliert einen Austausch mit den Nachbar-Replas.</li> <li>– Die Repla setzt sich beim Kanton für die Umsetzung der Ostumfahrung Suhr ein.</li> <li>– Die Gemeinden und die Region setzen sich beim Kanton dafür ein, dass in der Region flankierende Massnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen des Mehrverkehrs umgesetzt werden.</li> </ul>	2–10 Jahre	Kanton, Repla, Gemeinden
<b>K 7</b>	<b>Landschaftsqualitätsprojekt</b>		
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erfolgskontrolle alle zwei bis vier Jahre und langfristige Weiterentwicklung Landschaftsqualitätsprojekt</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Repla tritt als Trägerschaft des LQ-Projekts auf.</li> <li>– Die Repla erstellt einen Evaluationsbericht zur Erfolgskontrolle und als Grundlage für die Weiterführung des Projekts.</li> </ul>	laufend / nach Bedarf	Kanton, Repla, Gemeinden, Landwirte
<b>K 8</b>	<b>Beratungsangebot erneuerbare Energien</b>		
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in der Region</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Repla nutzt die Kontakte zu kantonalen und nationalen Stellen (z.B. EnergieSchweiz) und vermittelt diese an Gemeinden und Private.</li> <li>– Die Repla ist informiert über laufende Projekte in der Region und vernetzt diese bei Bedarf.</li> </ul>	laufend / nach Bedarf	Bund, Kanton, Repla, Gemeinden
<b>K 9</b>	<b>Einbringen regionaler Anliegen in die ÖV-Planung</b>		
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erreichen eines ÖV-Angebots, das den regionalen Anforderungen entspricht</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Repla und die Gemeinden entwickeln eine Haltung zur Weiterentwicklung des ÖV-Angebots (z.B. in Form von Workshops im Rahmen des Runden Tisches).</li> <li>– Die Repla koordiniert die Anliegen der Gemeinden (Anbindung in Richtung Luzern, Querverbindungen)</li> </ul>	laufend	Kanton, Repla, Gemeinden



Nr.	Koordinationsaufgabe	Zeithorizont	Beteiligte
	– Die Repla setzt sich beim Kanton für geeignete Angebots- und Infrastrukturanpassungen ein (z.B. Haltestelle Eien).		

### 3.2 Regionale Handlungsfelder

Bei den regionalen Handlungsfeldern handelt es sich um Projekte, die regional in Angriff genommen werden müssen. Der Regionalplanungsverband *aargauSüd impuls* erarbeitet Entwicklungskonzepte, leistet Starthilfe, vertritt die Interessen aller Verbandsgemeinden und kontrolliert die Zieleinhaltung. Die Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Die Priorisierung der Projekte erfolgt periodisch durch die Abgeordnetenversammlung. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen werden gestaffelt (Entscheid an der Abgeordnetenversammlung) und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Nr.	Handlungsfelder	Zeithorizont	Beteiligte
<b>H 1</b>	<b>Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)</b>		
	Ziele:		
	– Die Region verfügt über ein aussagekräftiges LEP und setzt sich für deren Umsetzung ein.		
	Massnahmen:	10–15 Jahre	Kanton, Repla, Gemeinden, Bewirtschafter
	– Überprüfung und Aktualisierung des LEP.		
	– Vertreten der Anliegen und Massnahmen aus dem LEP.		
<b>H 2</b>	<b>Sportanlagen / Freizeit- und Erholungsangebot</b>		
	Ziele:		
	– Die Erholungsgebiete werden entsprechend den regionalen Bedürfnissen entwickelt.		
	– Nutzungskonflikte werden minimiert und die Bevölkerung wird über das Angebot informiert.		
	– Die Entwicklung der Sport- und Erholungsanlagen wird in Abstimmung mit den bestehenden Standorten regional koordiniert und auf den Bedarf der Region abgestimmt.		
	Massnahmen:	2–6 Jahre	Kanton Aargau und Luzern, Replas (aSi, LLS), Gemeinden, Vereine
	– Die Repla initiiert in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden Entwicklungs- und Besucherlenkungs-konzepte.		
	– Für das Gebiet Hallwilersee ist die Entwicklung mit der Repla Lebensraum Lenzburg Seetal sowie dem Kanton Luzern zu koordinieren.		
	– Der Regionalplanungsverband erarbeitet zusammen mit den Gemeinden ein regionales Sportanlagenkonzept.		
<b>H 3</b>	<b>Siedlungsrandgestaltung</b>		
	Ziele:		
	– Verträgliche Gestaltung der Siedlungs-ränder und Integration der Bebauung in die Landschaft		
	– Förderung der Erholungsfunktion von siedlungsnahen Landwirtschaftsflächen.	5–10 Jahre	Repla, Gemeinden, Grundeigentümer, Landwirte
	Massnahmen:		
	– Der Regionalplanungsverband erstellt ein Hilfsmittel (z.B. Leitbild) mit Massnahmenkatalog zur Siedlungsrandgestaltung.		
<b>H 4</b>	<b>Themenweg «aargauSüd»</b>		
	Ziele:	2–4 Jahre	Repla, Gemeinden, Vereine, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft
	– Die Region verfügt über einen attraktiven Themenweg.		
	Massnahmen:		
	– Der Regionalplanungsverband initiiert das Projekt und stellt die Beteiligung der lokalen Akteure sicher.		
	– Der Regionalplanungsverband gründet eine Trägerschaft zur		

Nr.	Handlungsfelder	Zeithorizont	Beteiligte
	langfristigen Sicherung und Umsetzung des Themenwegs.		
<b>H 5 Wirtschaft und Arbeit</b>			
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklungspotenzial der bestehenden Unternehmen stärken.</li> <li>– Schaffung neuer Arbeitsplätze und Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort.</li> <li>– Fachkräftepotenzial in der Region stärken.</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Repla initiiert Arealentwicklungen oder unterstützt / koordiniert die diesbezüglichen Projekte der Gemeinden.</li> <li>– Die Repla untersucht und analysiert Möglichkeiten für neue Arbeitsformen und alternativen zu klassischen Arbeitsweisen.</li> <li>– Um den «Braindrain» (Talentabwanderung) zu bremsen oder stoppen, werden Schüler über die Chancen einer Berufslehre informiert und motiviert.</li> <li>– Gestützt auf eine vorangehende Analyse zu den Bedürfnissen von Startups und in dieser Hinsicht vielversprechenden Branchenbereichen werden Voraussetzungen für die Gründung von Startups geschaffen.</li> </ul>	2–5 Jahre	Repla, Gemeinden, Gewerbe, Grundeigentümer
<b>H 6 Flächenmanagement-Tool</b>			
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinden der Region aargauSüd verfügen über ein Tool zur Verwaltung des Siedlungsgebiets im «Regionalen Topf».</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Region erarbeitet zusammen mit den Gemeinden ein System zum Handel resp. zum Abtausch von Bauzonen.</li> </ul>	1–2 Jahre	Bund, Kanton, Repla, Gemeinden
<b>H 7 Strategie / Konzept Gesundheits- u. Sozialraum</b>			
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Region ist für zukünftige Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel (Alterung) gerüstet.</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Regionalplanungsverband erarbeitet zusammen mit den Gemeinden eine Strategie für den Bereich «Gesundheits- und Sozialraum».</li> </ul>	2–6 Jahre	Repla, Gemeinden, Unternehmen aus der Branche
<b>H 8 Mobilitätsmanagement</b>			
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffen von nachhaltigen Mobilitätsangeboten in der Region</li> <li>– Aufbau eines bedarfsgerechten P+R- und B+R Angebots</li> </ul> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Repla nutzt die Kontakte zu kantonalen und nationalen Stellen und vermittelt diese an Gemeinden und Private.</li> <li>– Die Repla erstellt ein eigenes P+R- und B+R-Konzept. Die Gemeinden setzen dieses gemeinsam mit den Bahnen und dem Kanton um.</li> <li>– Die Repla ist informiert über laufende Projekte in der Region und vernetzt diese bei Bedarf.</li> <li>– Die Repla erarbeitet für die Region eine Mobilitätsstrategie (langfristige Massnahme)</li> </ul>	5–10 Jahre	Repla, Gemeinden, Bund, Kanton, WSB, SBB

### 3.3 Kommunale Handlungsfelder

Die Verantwortung für die kommunalen Handlungsfelder liegt bei den Gemeinden und gehört in weiten Teilen zu ihrem Grundauftrag der Gemeindeentwicklung. Die Gemeinden sind angehalten, die Handlungsfelder als übergeordnetes Ziel zu betrachten und im Rahmen ihrer Arbeit fortlaufend und konstant an der Erreichung dieser Ziele zu arbeiten. Der Regionalplanungsverband agiert koordinierend, unterstützt die Gemeinden in diesem Sinn und überprüft die Zieleinhaltung.

Nr.	Handlungsfelder	Zeithorizont	Beteiligte
<b>G 1</b>	<b>Regionalzentren</b>		
	Ziele:		
	– Mit Reinach-Menziken und Unterkulm verfügt die Region aargauSüd über zwei attraktive und sich ergänzende Regionalzentren.		
	– Stärkung der Zentrumsfunktionen mittels entsprechender Angebote.		
	Massnahmen:		
	– Grosse Dienstleistungs-, Einkaufs- und Mischnutzungen konzentrieren sich auf die Zentrumsgebiete der Regionalzentren.	laufend	Gemeinden
	– Die Gemeinden Reinach, Menziken und Unterkulm schaffen im Rahmen der Nutzungsplanrevision die Möglichkeit für überhöhte Erdgeschosse und Erdgeschossnutzungen und weisen entlang der Strassenachsen entsprechende Zonierungen aus.		
	– Die Gemeinden Reinach und Menziken prüfen eine etapierte Umstrukturierung der Arbeitszonen entlang der Hauptstrasse.		
<b>G 2</b>	<b>Kommunale Ortsplanung</b>		
	Ziele:		
	– Die Gemeinden verfügen über eine hohe Wohnqualität und attraktiv gestaltete Ortskerne.		
	– Die Gemeinden reduzieren die bestehenden Überkapazitäten an Bauzonen und nutzen die bestehenden Innenentwicklungspotenziale.		
	Massnahmen:		
	– Um den Charakter und die Identität der Gemeinden zu erhalten, werden bedeutende, unbebaute und nicht einer Bauzone zugewiesene Grünräume und -flächen innerhalb des Siedlungsgebiets gesichert.	laufend	Gemeinden
	– Die Gemeinden initiieren, gestützt auf die «Arbeitshilfe zur Aufwertung von Ortskernen», Dorfkern- und Dorfplatzgestaltungen. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden die Grundvoraussetzungen für eine gute Grundversorgung in den Ortskernen gesetzt.		
	– Die Gemeinden prüfen im Rahmen der Nutzungsplanung mögliche Auszonungen sowie die Schlüssel- und Sichtungsbereiche und nutzen - bei ausgewiesener Eignung - diese Areale für eine qualitätsbewusste Innenentwicklung.		
	– Die Gemeinden schaffen Anreize für eine nachhaltige Mobilität der Anwohner und Beschäftigten in der Region.		

### 3.4 Controlling

Die Abgeordnetenversammlung der Region aargauSüd wird das Regionale Raumkonzept 2040 voraussichtlich 2018 genehmigen. Das Controlling erfolgt alle vier Jahre durch den Vorstand. Es beinhaltet die Prüfung der erfolgten Entwicklung anhand der im RRK 2040 definierten Ziele sowie der Koordinations- und Handlungsfelder. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den gesetzten Zielen ab, unterzieht die Repla die Ziele einer Überprüfung oder schlägt entsprechende Steuerungsmassnahmen vor. Im Fall veränderter gesetzlicher Bestimmungen oder wesentlich veränderter Verhältnisse wird eine (Teil-)Überarbeitung des RRK 2040 vorgenommen.